

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl (Wahl der Stadtverordnetenversammlung) in der Stadt Gersfeld (Rhön) am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen!

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich 1 Demokratische Union CDU ○ Deutschlands					3 Sozialdemokratische SPD ○ Partei Deutschlands					6 Bündnis für Gersfeld BfG ○				
101	Goldbach, Rainer				301	Trittin, Rieke				601	Dr. Weber, Tanja			
102	Voß, Luis				302	Zinn, Ralf				602	Glück, Uwe			
103	Melchers, Jürgen				303	Rahm, Susanne				603	Baier, Nina			
104	Schneck, Thomas				304	Gutermuth, Michael				604	Dr. Gockel, Ulrich			
105	Richter, Simon				305	Martin, Lena				605	Hintzmann, Andrea			
106	Kremer, Regina				306	Röbig, Christian				606	Grösch, Jonas			
107	Gutermuth, Martin				307	Gutermuth, Marlen				607	Sigl, Gerhard			
108	Hartmann, Mario				308	Künzel, Jens-Uwe				608	Rehm, Mark			
109	Meiß, Markus				309	Reuß, Andrea				609	Heurich-Jockheck, Katja			
110	Stübiger, Klaus-Dieter				310	von der Gathen, Jonas				610	Eisenmann, Yannick			
111	Maehl, Hartwig				311	Schäfer, Harald				611	Hartmann, Jonas			
112	Pillmann, Carl-Jürgen				312	Müller, André				612	Langel, Detlef			
113	Niebling, Waldemar				313	Sondergeld, Tanja				613	Müller, Annedore			
					314	Kremer, Sophie				614	Kurz, Markus			
					315	Gutmann-Friedel, Ilse				615	Ruppert, Thorsten			
					316	Künzel, Roland				616	von der Gathen, Hannah			
					317	Trinath, Margarete				617	Vey, Peter			
										618	Hornig, Doris			
										619	Weber, Johannes Maria			
										620	Wepler, Dieter			

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **25 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden.

Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl von 25 nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis all Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten:

- Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen.
- Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an.
- Geben Sie keiner Kandidatin und keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen.

Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:
Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Tel.: 06654 17-30 oder 17-32
Wenn Sie uns eine E-Mail senden möchten: buergerbuero@gersfeld.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem>

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen oder die Möglichkeit der Briefwahl nutzen!

Vielen Dank für Ihr Interesse! - Ihr Wahlamt der Stadt Gersfeld (Rhön)